



v5 – Veröffentlichungsfassung (15.02.2026)

Kapitel 1 + 2 (Volltext)	1
Kapitel III – Die drei zentralen Befunde (Teil 1)	3
Kapitel IV – Verfahrensdynamiken und Verantwortungsdiffusion	6
Kapitel V – Fehlerketten und institutionelle Logik	10
Kapitel VI – Der „Kreis der Korrumptierten“	14
Kapitel VII – Perspektive der Betroffenen und Beweisnarrative	20
Kapitel VIII – Schlussfolgerungen und systemische Bewertung	25
Schlussbemerkung	31

Kapitel 1 + 2 (Volltext)

I. Einführung und Problemrahmen

Die vorliegende Dokumentation befasst sich mit einer Reihe von Vorgängen innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Nordkirche, die unter dem Titel „Causa Fehrs“ zusammengefasst werden können.

Im Zentrum steht dabei nicht eine einzelne Handlung oder eine isolierte Fehlentscheidung, sondern ein komplexes institutionelles Geschehen, in dem Fragen von Aufarbeitung sexualisierter Gewalt, kirchlicher Leitungsverantwortung, interner Kommunikation und externer Darstellung in einer Weise ineinander greifen, die eine systematische Analyse erforderlich macht.

Ausgangspunkt sind die Erfahrungen der Betroffenen Silke Schumacher und die dokumentierte Interaktion mit kirchlichen Gremien, insbesondere der Unterstützungsleistungskommission (ULK), kirchlichen Leitungsämtern sowie weiteren beteiligten Institutionen. Die vorliegenden Materialien – darunter Korrespondenzen, Protokolle, Gutachten, öffentliche Stellungnahmen und umfangreiche autobiografische Aufarbeitungsdokumente – erlauben eine detaillierte Rekonstruktion der Abläufe.

Im Verlauf dieser Rekonstruktion treten wiederkehrende Muster hervor:

- **kommunikative Steuerung statt offener Aufarbeitung,**
- **Verantwortungsdiffusion in Gremienstrukturen,**
- **selektive Sichtbarkeit von Informationen,**
- **Marginalisierung kritischer Stimmen.**

Diese Muster lassen sich nicht hinreichend als individuelles Fehlverhalten einzelner Personen erklären. Vielmehr weisen sie auf strukturelle Dynamiken kirchlicher Aufarbeitungssysteme unter Bedingungen institutioneller Macht hin.

Die Relevanz dieser Analyse geht daher über den Einzelfall hinaus. Sie betrifft grundlegende Fragen:

- Wie unabhängig sind kirchliche Aufarbeitungsstrukturen tatsächlich?
- Welche Rolle spielen persönliche Loyalitäten und institutionelle Interessen?
- Wie wird mit Kritik und widersprechenden Narrativen umgegangen?
- Und wie belastbar sind öffentliche Darstellungen, die von kirchlichen Leitungsorganen vermittelt werden?

Die „Causa Fehrs“ ist damit nicht nur ein konkreter Konfliktfall, sondern ein Prüfstein für die Glaubwürdigkeit kirchlicher Aufarbeitung insgesamt.

II. Kernthese

Die Analyse der vorliegenden Dokumente und Abläufe führt zu einem klaren Befund:

Die in der „Causa Fehrs“ sichtbar werdenden Vorgänge stellen kein isoliertes individuelles Fehlverhalten dar, sondern weisen auf ein strukturelles Versagen kirchlicher Aufarbeitungs- und Kommunikationssysteme unter Bedingungen institutioneller Macht hin.

Dieses strukturelle Versagen zeigt sich in drei miteinander verbundenen Dimensionen:

1. Machtgebrauch und kommunikative Steuerung

Zentrale Entscheidungen und Kommunikationsprozesse wurden nicht transparent und dialogisch geführt, sondern in einer Weise gesteuert, die die Deutungshoheit bei kirchlichen Leitungsebenen konzentrierte. Kritische Informationen wurden dabei teilweise relativiert, umgedeutet oder aus dem öffentlichen Kontext herausgehalten.

2. Verfahrensdynamiken und Verantwortungsdiffusion

Formale Verfahren (Gutachten, Kommissionen, Anerkennungsverfahren) wurden zwar eingerichtet, ihre praktische Durchführung jedoch so gestaltet, dass klare Verantwortungszuordnung erschwert und Entscheidungsprozesse in komplexe Gremienstrukturen verlagert wurden. Dadurch entstand eine Situation, in der faktische Entscheidungen getroffen werden konnten, ohne dass individuelle Verantwortlichkeit eindeutig benannt werden musste.

3. Netzwerke von Loyalitäten und Befangenheiten

Mehrere der beteiligten Akteurinnen und Akteure standen in institutionellen, persönlichen oder funktionalen Näheverhältnissen, die geeignet waren, unabhängige Bewertung und Aufarbeitung zu beeinträchtigen. Diese Näheverhältnisse wurden weder konsequent offengelegt noch in ihrer möglichen Auswirkung auf Entscheidungsprozesse transparent reflektiert.

Konsequenz der Kernthese

Aus der Zusammenschau dieser drei Dimensionen ergibt sich ein Gesamtbild, in dem

- **Aufarbeitung formal betrieben,**
- **aber kommunikativ begrenzt,**
- **institutionell kontrolliert und**
- **in ihrer Wirkung für die Betroffenen teilweise neutralisiert wurde.**

Die „Causa Fehrs“ ist daher nicht primär als Konflikt zwischen einzelnen Personen zu verstehen, sondern als Beispiel für die systemischen Grenzen kirchlicher Aufarbeitung, wenn diese innerhalb bestehender Macht- und Loyalitätsstrukturen organisiert bleibt.

Gerade deshalb ist die Analyse dieses Falles von übergreifender Bedeutung:

Sie zeigt, unter welchen Bedingungen Aufarbeitung ihre Funktion verlieren kann – und welche strukturellen Veränderungen erforderlich wären, um ihre Glaubwürdigkeit wiederherzustellen.

Kapitel III – Die drei zentralen Befunde (Teil 1)

III. Machtgebrauch und kommunikative Steuerung

III.1. Ausgangspunkt: Aufarbeitung unter institutioneller Kontrolle

Die in der „Causa Fehrs“ dokumentierten Abläufe zeigen, dass Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in diesem Fall nicht in einem offenen, unabhängigen Verfahren stattfand, sondern innerhalb einer institutionell kontrollierten Kommunikationsarchitektur organisiert wurde.

Zwar wurden formal externe oder unabhängige Elemente eingebunden (Kommissionen, externe Expertise, Beratung), faktisch jedoch blieb die kommunikative Deutungshoheit bei kirchlichen Leitungsstrukturen.

Dies zeigt sich insbesondere in folgenden wiederkehrenden Mustern:

- **zentrale Kommunikationsstränge wurden kanalisiert,**
- **Themen wurden zeitweise als „nicht verhandlungsfähig“ markiert,**
- **die Sichtbarkeit bestimmter Informationen wurde gesteuert.**

Damit entstand eine Situation, in der Aufarbeitung zwar formal stattfand, ihre inhaltliche Richtung jedoch kontrolliert wurde.

III.2. Selektive Sichtbarkeit und Themensteuerung

Ein zentrales Merkmal der dokumentierten Abläufe ist die selektive Sichtbarkeit von Informationen.

Bereits vor den ersten Gesprächen lagen umfangreiche Materialien vor:

- mehrere tausend Seiten autobiografischer Aufarbeitungstexte,
- strukturierte Darstellungen von Gewaltkontexten,
- detaillierte Vorarbeiten zur DVNLP-Thematik.

Diese Materialien wurden zur Kenntnis genommen, jedoch in den späteren Verfahrensschritten nicht in entsprechender Weise zum Gegenstand der Aufarbeitung gemacht.

Stattdessen lassen sich Phasen beobachten, in denen

- zentrale Themen aus Gesprächen ausgeklammert,
- Gespräche auf formal-administrative Aspekte verengt oder
- inhaltliche Diskussionen verschoben wurden.

Diese Verschiebung von inhaltlicher Aufarbeitung hin zu Verfahrensmanagement ist ein wiederkehrendes Strukturmerkmal.

III.3. Sprachliche Rahmung und Deutungshoheit

Neben der Themensteuerung spielte auch die sprachliche Rahmung der Vorgänge eine zentrale Rolle.

In verschiedenen Kommunikationssituationen wurden Begriffe und Deutungsrahmen verwendet, die

- die Konfliktdimension relativierten,
- Verantwortlichkeiten unklar hielten,
- oder alternative Interpretationen der Ereignisse nahelegten.

Diese sprachlichen Rahmungen hatten zur Folge, dass

- kritische Wahrnehmungen relativiert,
- Problemkonstellationen entdramatisiert und

- Verantwortungsfragen in einen unscharfen institutionellen Raum verlagert wurden.

In der Gesamtschau entsteht so der Eindruck einer kommunikativen Stabilisierung der Institution, während die Perspektive der Betroffenen strukturell geschwächt wurde.

III.4. Kommunikationsdelegation und Distanzierung

Ein weiterer zentraler Befund ist die Delegation von Kommunikation.

An mehreren Stellen wurden Kommunikationsaufgaben

- von Leitungspersonen auf Mitarbeitende,
- von direkten Ansprechpartnern auf Zwischeninstanzen
- oder von der Ebene persönlicher Verantwortung auf organisatorische Ebenen

übertragen.

Diese Delegationen hatten mehrere Effekte:

- sie erzeugten Distanz zwischen Entscheidung und Kommunikation,
- sie erschwerten direkte Verantwortungszuordnung,
- und sie führten zu einer Fragmentierung des Dialogs.

Für die Betroffene bedeutete dies, dass zentrale Anliegen nicht mehr in einem klar verantworteten Dialog, sondern in einem mehrstufigen, teilweise unübersichtlichen Kommunikationssystem verhandelt wurden.

III.5. Ergebnisdimension: Kontrolle statt Aufarbeitung

Aus der Zusammenschau dieser Aspekte ergibt sich ein klares Bild:

Die Aufarbeitung wurde in diesem Fall

- nicht primär als offener Erkenntnisprozess,
- sondern als kommunikativ gesteuerter Vorgang innerhalb bestehender Machtstrukturen organisiert.

Dies bedeutet nicht, dass Aufarbeitung gar nicht stattfand.

Es bedeutet jedoch, dass sie in ihrer Reichweite, in ihrer inhaltlichen Tiefe und in ihrer Wirkung durch institutionelle Steuerung begrenzt wurde.

Gerade diese Form der kontrollierten Aufarbeitung ist es, die den strukturellen Charakter der „Causa Fehrs“ sichtbar macht.

Nächster Schritt

Wenn du einverstanden bist, gehe ich jetzt direkt weiter mit:

👉 Kapitel IV – Verfahrensdynamiken und Verantwortungsdiffusion (aus D abgeleitet)

oder – wenn du willst – noch ein kurzer Feinschliff an einzelnen Formulierungen in Kapitel III.

Sag einfach kurz: „weiter mit IV“ oder gib mir eine Mikro-Korrektur.

Thies: „weiter mit IV“

Perfekt. Dann gehen wir stringent weiter mit Kapitel IV – als direkte Fortführung von Kapitel III, jetzt mit Fokus auf Verfahrensdynamiken, institutionelle Logik und Verantwortungsdiffusion.

Kapitel IV – Verfahrensdynamiken und Verantwortungsdiffusion

IV.1. Formal korrekt – strukturell dysfunktional

Die im Rahmen der „Causa Fehrs“ dokumentierten Abläufe zeigen ein wiederkehrendes Spannungsverhältnis:

Einerseits wurden formale Verfahren eingehalten – etwa durch

- die Einbindung einer Unterstützungsleistungskommission (ULK),
- die Beteiligung externer oder formal unabhängiger Instanzen,
- die Durchführung von Gesprächen und schriftlichen Stellungnahmen.

Andererseits entwickelte sich das Verfahren in seiner konkreten Durchführung zu einer Struktur, die wesentliche Funktionen von Aufarbeitung nicht erfüllte.

Dieses Spannungsverhältnis lässt sich als „formal korrekt – strukturell dysfunktional“ beschreiben.

IV.2. Fragmentierung statt kohärenter Prozessführung

Ein zentrales Merkmal des Verfahrens ist seine Fragmentierung.

Die Aufarbeitung verlief nicht als klar strukturierter, kontinuierlicher Prozess, sondern als Abfolge von:

- einzelnen Gesprächen,
- unterbrochenen Kommunikationssträngen,
- wechselnden Ansprechpartnern,
- zeitweiligen Stillständen.

Diese Fragmentierung hatte mehrere Folgen:

- Zusammenhänge gingen verloren,
- inhaltliche Linien wurden nicht systematisch weitergeführt,
- und die Möglichkeit einer kohärenten Gesamtauswertung wurde erheblich eingeschränkt.

Für die Betroffene bedeutete dies eine Situation, in der sie ihre Inhalte wiederholt neu einbringen musste, ohne dass diese dauerhaft in den Prozess integriert wurden.

IV.3. Das „Irrelevanz-Machen“ von Aufarbeitung

Ein besonders prägnantes Element der Verfahrensdynamik ist das, was als „Irrelevanz-Machen“ von Inhalten beschrieben werden kann.

In bestimmten Gesprächssituationen wurden zentrale Themen – insbesondere solche mit unmittelbarer institutioneller Relevanz – faktisch aus dem Gesprächsraum herausgenommen.

Dies geschah nicht notwendigerweise durch offene Zurückweisung, sondern häufig durch:

- thematische Verschiebungen,
- Gesprächssteuerung,
- Nichtaufgreifen zentraler Punkte,
- oder durch die Fokussierung auf formal-administrative Aspekte.

Das Ergebnis war, dass substanziell relevante Inhalte zwar vorhanden waren, aber nicht bearbeitet wurden.

Diese Form der Verfahrenssteuerung erzeugt den Effekt einer „leeren Aufarbeitung“:

Die Form bleibt erhalten, der inhaltliche Kern wird jedoch entleert.

IV.4. Delegation, Stellvertretung und Verantwortungsstreuung

Wie bereits in Kapitel III angedeutet, spielte die Delegation von Kommunikation und Verantwortung eine zentrale Rolle.

Im Verlauf des Verfahrens lässt sich eine mehrstufige Struktur erkennen:

- Entscheidungsträger:innen treten kommunikativ zurück,
- Kommunikation wird an Mitarbeitende oder Beauftragte delegiert,
- diese verweisen wiederum auf übergeordnete Strukturen oder Gremien.

Diese Kette erzeugt eine diffuse Verantwortungsarchitektur, in der:

- Zuständigkeiten formal vorhanden sind,
- faktisch aber keine klare Verantwortungsübernahme erkennbar wird.

Für die Betroffene führt dies zu einer Situation, in der sie sich mit einem System konfrontiert sieht, das zwar handelt, aber keine eindeutig ansprechbare Verantwortung trägt.

IV.5. Externe Expertise – interne Kontrolle

Ein weiterer struktureller Aspekt ist der Umgang mit externer Expertise.

Im Verfahren wurde formal eine externe Stelle eingeschaltet (vermutlich die Kanzlei Gercke Wollschläger).

Diese sollte zur Aufklärung und Bewertung beitragen.

Gleichzeitig zeigen die Abläufe, dass die kommunikative und inhaltliche Auswertung dieser externen Arbeit innerhalb der kirchlichen Leitungsstrukturen verblieb.

Das bedeutet:

- Die externe Expertise wurde zwar eingeholt,
- ihre Interpretation und Verwendung blieb jedoch institutionell gesteuert.

Damit entstand keine echte externe Kontrolle, sondern eine interne Weiterverarbeitung externer Ergebnisse.

IV.6. Die Rolle von Kommissionen: Unabhängigkeit und faktische Einbindung

Kommissionen wie die ULK sind formal als unabhängige Gremien konzipiert.

Im vorliegenden Fall zeigt sich jedoch, dass ihre Arbeit in ein Umfeld eingebettet war, das durch:

- **persönliche Beziehungen,**
- **institutionelle Hierarchien,**
- **und kommunikative Steuerung**

geprägt war.

Dadurch entsteht eine Spannung zwischen:

- **formaler Unabhängigkeit**

und

- **faktischer Einbindung in institutionelle Dynamiken.**

Diese Spannung beeinflusst die Fähigkeit solcher Gremien, tatsächlich unabhängig und kritisch zu agieren.

IV.7. Ergebnis: Strukturierte Verantwortungsdiffusion

Die beschriebenen Dynamiken führen in ihrer Gesamtheit zu einem zentralen Ergebnis:

Verantwortung wird nicht aufgehoben – sie wird verteilt, verschoben und verdünnt.

Diese Form der strukturierten Verantwortungsdiffusion hat mehrere Effekte:

- **Sie verhindert klare Verantwortungszuschreibungen,**
- **sie erschwert die Aufarbeitung institutionellen Fehlverhaltens,**
- **und sie stabilisiert bestehende Machtstrukturen.**

Damit wird aus einem Verfahren, das der Aufklärung dienen soll, ein Prozess, der institutionelle Stabilität priorisiert.

IV.8. Übergang zu Kapitel V

Die in diesem Kapitel dargestellten Verfahrensdynamiken bilden die Grundlage für die im nächsten Kapitel folgende Analyse der Fehlerketten und institutionellen Logiken.

Dort wird gezeigt, wie aus einzelnen Entscheidungen und Dynamiken eine kumulative Fehlentwicklung entsteht, die über den Einzelfall hinausweist.

Kapitel V – Fehlerketten und institutionelle Logik

V.1. Vom Einzelereignis zur Fehlerkette

Die in Kapitel IV beschriebenen Verfahrensdynamiken zeigen, dass es sich in der „Causa Fehrs“ nicht um isolierte Einzelentscheidungen handelt.

Vielmehr lässt sich eine sequenzielle Abfolge von Entscheidungen und Unterlassungen rekonstruieren, die ineinander greifen und sich gegenseitig verstärken.

Diese Abfolge kann als Fehlerkette beschrieben werden.

Eine Fehlerkette entsteht dann, wenn:

- einzelne problematische Entscheidungen nicht korrigiert werden,
- nachfolgende Schritte auf diesen Entscheidungen aufbauen,
- und dadurch eine Eigendynamik entsteht, die den Handlungsspielraum zunehmend verengt.

Genau diese Dynamik ist im vorliegenden Fall erkennbar.

V.2. Die Ausgangssituation: Hoher Informationsstand und hohe Erwartung

Am Beginn des Verfahrens stand eine Situation, die durch zwei Merkmale geprägt war:

1. ein außergewöhnlich hoher Informationsstand

– dokumentiert u. a. durch umfangreiche schriftliche Aufarbeitungstexte, Korrespondenzen und Dokumentationen,

2. eine hohe Erwartung an institutionelle Aufarbeitung

– getragen durch die formale Einrichtung eines entsprechenden Verfahrens.

Diese Ausgangslage hätte grundsätzlich die Voraussetzungen für eine substanziale, ernsthafte Aufarbeitung geboten.

V.3. Erste Weichenstellung: Thematische Engführung

Ein erster kritischer Punkt der Fehlerkette liegt in der thematischen Engführung des Verfahrens.

Statt die vorliegenden Inhalte in ihrer gesamten Breite und Tiefe zu bearbeiten, kam es zu:

- Eingrenzungen der relevanten Themen,
- Verschiebungen von Schwerpunkten,
- und zur Ausklammerung bestimmter Aspekte.

Diese Engführung hatte zwei zentrale Folgen:

- Sie reduzierte die Komplexität des Falls auf administrativ handhabbare Teilauspekte.
- Sie entzog zentralen Fragen ihre institutionelle Relevanz.

Damit wurde bereits früh eine Struktur gesetzt, die spätere Korrekturen erschwerte.

V.4. Zweite Weichenstellung: Kommunikationsdelegation

Die nächste Stufe der Fehlerkette besteht in der Delegation zentraler Kommunikation.

Statt direkter Kommunikation zwischen Entscheidungsträger:innen und Betroffener kam es zu:

- vermittelter Kommunikation über Beauftragte,
- indirekten Rückmeldungen,
- und zeitweise vollständiger Kommunikationsunterbrechung.

Diese Struktur führte dazu, dass:

- Missverständnisse nicht unmittelbar geklärt werden konnten,
- Vertrauen nicht aufgebaut werden konnte,

- und Verantwortung nicht mehr eindeutig zugeordnet werden konnte.

Die Delegation wirkte damit als Multiplikator der bereits bestehenden Problemdynamik.

V.5. Dritte Weichenstellung: Ausbleiben von Korrekturen

Ein entscheidender Faktor für die Verfestigung der Fehlerkette ist das Ausbleiben institutioneller Korrekturen.

In funktionierenden Systemen werden Fehlentwicklungen typischerweise korrigiert durch:

- interne Rückmeldungen,
- Supervision,
- externe Kontrolle,
- oder persönliche Verantwortungsübernahme.

Im vorliegenden Fall zeigen die Abläufe jedoch, dass solche Korrekturmechanismen nicht wirksam wurden.

Mögliche Gründe hierfür sind:

- institutionelle Loyalitätsstrukturen,
- hierarchische Abhängigkeiten,
- und das Interesse an der Wahrung institutioneller Reputation.

Das Ergebnis ist eine Selbststabilisierung der Fehlentwicklung.

V.6. Vierte Weichenstellung: Externalisierung der Verantwortung

Im weiteren Verlauf lässt sich eine Tendenz zur Externalisierung von Verantwortung erkennen.

Dies zeigt sich u. a. in:

- der Verlagerung von Verantwortung auf Kommissionen,
- dem Verweis auf externe Gutachten,
- oder der Betonung formaler Zuständigkeiten.

Diese Externalisierung hat zwei Effekte:

1. Sie entlastet einzelne Entscheidungsträger:innen.
2. Sie erschwert es, Verantwortung wieder zu personalisieren.

Damit wird die Fehlerkette nicht nur fortgesetzt, sondern gegen Kritik immunisiert.

V.7. Fünfte Weichenstellung: Narrativbildung

Parallel zu den Verfahrensabläufen entwickelt sich eine kommunikative Rahmung des Geschehens.

Diese Rahmung umfasst u. a.:

- Darstellungen gegenüber Synoden,
- öffentliche Stellungnahmen,
- mediale Kommunikation.

Wenn diese Rahmung von den internen Abläufen abweicht, entsteht eine Diskrepanz zwischen Innen- und Außendarstellung.

Diese Diskrepanz verstärkt die Fehlerkette, weil:

- Kritik nach außen abgewehrt wird,
- interne Probleme nicht offen bearbeitet werden,
- und damit Lernprozesse blockiert werden.

V.8. Kulminationspunkt: Abbruch oder Entleerung der Aufarbeitung

Die kumulative Wirkung der beschriebenen Schritte führt zu einem Punkt, an dem die Aufarbeitung:

- entweder faktisch abgebrochen wird,
- oder inhaltlich entleert ist.

In beiden Fällen bleibt die zentrale Zielsetzung – die ernsthafte Aufarbeitung – unerreicht.

Gleichzeitig bleibt nach außen der Eindruck eines durchgeföhrten Verfahrens bestehen.

Damit entsteht eine Struktur, die als „formale Aufarbeitung ohne substanzielle Aufarbeitung“ beschrieben werden kann.

V.9. Systemische Dimension

Die Analyse der Fehlerkette zeigt, dass es sich nicht um ein individuelles Versagen handelt, sondern um eine systemische Konstellation.

Die relevanten Faktoren sind u. a.:

- [institutionelle Selbstschutzmechanismen](#),
- [hierarchische Entscheidungsstrukturen](#),
- [fehlende externe Kontrolle](#),
- [und kommunikative Steuerung](#).

Diese Faktoren können in vergleichbaren Konstellationen erneut wirksam werden.

Damit hat die „Causa Fehrs“ eine über den Einzelfall hinausgehende Bedeutung.

V.10. Übergang zu Kapitel VI

Die in diesem Kapitel rekonstruierte Fehlerkette bildet die Grundlage für die folgende Analyse des „Kreises der Korrumptierten“.

Dort wird gezeigt, wie sich die beschriebenen Dynamiken auf konkrete Personen und Rollen auswirken und wie individuelle Handlungen und strukturelle Logiken ineinander greifen.

Kapitel VI – Der „Kreis der Korrumptierten“

(entspricht in der offenen-Brief-Logik Kapitel E.3, hier jedoch als analytisches Scharnierkapitel ausgearbeitet)

VI.1. Funktion des Kapitels

Dieses Kapitel bündelt die zuvor in den Kapiteln IV und V dargestellten strukturellen Dynamiken in einer personellen Perspektive.

Es geht dabei nicht um moralische Abwertung einzelner Personen, sondern um die Frage:

Wie wirken strukturelle Anreizsysteme, Loyalitäten und Hierarchien auf konkrete Akteur:innen – und wie stabilisieren sie eine problematische Praxis?

Der Begriff „Kreis der Korrumptierten“ beschreibt daher eine Funktionskonstellation, nicht primär eine persönliche Eigenschaft.

VI.2. Struktur des „Kreises“

Der Kreis lässt sich in mehrere Ebenen gliedern:

1. **Leitungsebene**

(Bischöfin, Landesbischöfin, Kirchenleitung)

2. **Administrative Ebene**

(Oberkirchenräte, Dezernate, Stabsstellen)

3. **Verfahrensebene**

(ULK, Kommissionen, Anerkennungsgremien)

4. **Kommunikationsebene**

(beauftragte Vermittler:innen, Moderation, externe Kommunikation)

5. **Periphere Unterstützungsrollen**

(informelle Helfer:innen, Zuarbeit, Stabilisierung von Narrativen)

Diese Ebenen greifen ineinander und erzeugen eine sich selbst stabilisierende Struktur.

VI.3. Leitungsebene

VI.3.1. Bischöfin Fehrs

Im Zentrum des Kreises steht die leitende Bischöfin in ihrer Doppelrolle:

- **als kirchliche Leitungsperson**
- **und als Vorsitzende bzw. zentrale Figur in Aufarbeitungsprozessen**

Diese Doppelrolle erzeugt strukturelle Spannungen:

- zwischen Loyalität gegenüber Kolleg:innen und Pflicht zur Aufarbeitung,
- zwischen institutionellem Selbstschutz und Transparenz,
- zwischen persönlicher Nähe und professioneller Distanz.

Diese Spannungen bilden den Ausgangspunkt vieler nachfolgender Dynamiken.

VI.3.2. Landesbischofin Kühnbaum-Schmidt

Auf der nächsthöheren Leitungsebene kommt der Landesbischofin eine zentrale Rolle zu:

- als disziplinarische Vorgesetzte,
- als Leitung der Kirchenstruktur,
- und als übergeordnete Verantwortungsträgerin für Aufarbeitung.

Wenn auf dieser Ebene keine Korrektur erfolgt, stabilisiert sich das Verhalten auf der darunterliegenden Ebene.

Damit wird die Leitungsebene zu einem Schlüsselpunkt institutioneller Verantwortungsdiffusion.

VI.4. Administrative Ebene

VI.4.1. Oberkirchenrat Lenz

Die Rolle des zuständigen Oberkirchenrates ist strukturell entscheidend:

- Er ist disziplinarischer Vorgesetzter mehrerer Beteiligter,
- zugleich Teil der Verwaltung,
- und Vermittler zwischen Leitung und Verfahren.

Wenn in dieser Position keine klare Korrektur erfolgt, entstehen:

- Lücken in der Dienstaufsicht,
- widersprüchliche Signale,
- und eine implizite Legitimierung problematischer Praktiken.

Die administrative Ebene fungiert damit als Scharnier zwischen Leitung und Umsetzung.

VI.4.2. Weitere administrative Rollen

Dazu zählen u. a.:

- Dezerne (z. B. Dienst der Pastor:innen),
- rechtliche Beratungsstrukturen,
- und koordinierende Verwaltungseinheiten.

Diese Ebenen entscheiden darüber, ob:

- Verfahren korrekt geführt werden,
- Dokumentation transparent bleibt,
- und Rückmeldungen ernst genommen werden.

VI.5. Verfahrensebene

VI.5.1. ULK-Kommission

Die Unterstützungsleistungskommission (ULK) ist das zentrale Gremium der Aufarbeitung im konkreten Fall.

Ihre Mitglieder tragen Verantwortung für:

- Strukturierung der Gespräche,
- Sicherung der Verfahrensqualität,
- Wahrung der Perspektive der Betroffenen.

Wenn die Kommission:

- problematische Dynamiken nicht adressiert,
- Inkonsistenzen nicht anspricht,
- oder Führungsdefizite nicht ausgleicht,

wird sie selbst Teil der Fehlerkette.

VI.5.2. Anerkennungskommission

In späteren Phasen tritt die Anerkennungskommission hinzu.

Hier zeigt sich ein strukturelles Risiko:

- **Die Kommission kann nur mit dem arbeiten,**

was ihr vorgelegt und zugänglich gemacht wird.

Wenn relevante Materialien:

- **eingeschränkt,**
- **selektiv,**
- **oder verzögert zugänglich sind,**

entsteht eine systematische Blindstelle im Verfahren.

VI.6. Kommunikationsebene

VI.6.1. Delegierte Kommunikation (z. B. Kluck, Arns)

Die Delegation von Kommunikation an Dritte hat mehrere Effekte:

- **sie schafft Distanz zwischen Leitung und Betroffener,**
- **sie verschiebt Verantwortung,**
- **sie verändert die Tonlage und Dynamik der Kommunikation.**

Die beauftragten Personen bewegen sich dabei in einer doppelten Loyalität:

- **gegenüber der beauftragenden Leitung**
- **und gegenüber der Betroffenenperspektive**

Diese Doppelrolle ist strukturell konflikthaft und kann zu verzerrter Kommunikation führen.

VI.6.2. Moderations- und Netzwerkstrukturen

Strukturen wie:

- Betroffenen–Netzwerke (BeNe),
- Beteiligungsforen (BeFo),
- moderierte Austauschplattformen

können sowohl Unterstützung als auch Steuerungsinstrumente sein.

Wenn Moderation:

- selektiv eingreift,
- Narrative rahmt,
- oder Kritik kanalisiert,

entsteht eine Form von „moderationsgestützter Steuerung“, die die Gesamtstruktur stabilisiert.

VI.7. Periphere Unterstützungsrollen

Am Rand des Kreises finden sich Personen, die:

- kommunikativ unterstützen,
- Narrative verstärken,
- oder organisatorisch zuarbeiten.

Diese Rollen sind oft informell, haben aber dennoch Wirkung:

- sie verstärken bestehende Deutungen,
- sie stabilisieren Loyalitäten,
- und sie tragen zur sozialen Abschottung des Systems bei.

VI.8. Dynamik des Kreises

Der „Kreis der Korrumptierten“ funktioniert durch mehrere Mechanismen:

1. Loyalitätsbindungen

– persönliche, berufliche und institutionelle

2. Hierarchische Abhängigkeiten

– disziplinarische und organisatorische

3. Reputationsschutz

– Schutz der Institution vor öffentlicher Kritik

4. Kommunikative Rahmung

– Steuerung der Außenwahrnehmung

5. Verantwortungsdiffusion

– Verlagerung von Verantwortung zwischen Ebenen

Diese Mechanismen führen dazu, dass individuell nachvollziehbare Entscheidungen in der Summe eine systemisch problematische Wirkung entfalten.

VI.9. Übergang zu Kapitel VII

Die personelle Perspektive dieses Kapitels führt zurück zur Erfahrungsebene:

Im nächsten Kapitel (VII) wird gezeigt, wie sich diese strukturellen und personellen Dynamiken aus der Perspektive der Betroffenen darstellen und welche Bedeutung dies für die Bewertung des Gesamtverfahrens hat.

Kapitel VII – Perspektive der Betroffenen und Beweisnarrative

VII.1. Funktion dieses Kapitels

Nach den strukturellen Analysen (Kapitel IV–VI) wird in diesem Kapitel die Perspektive der Betroffenen in den Mittelpunkt gestellt.

Ziel ist es,

- die konkrete Erfahrungsdimension sichtbar zu machen,
- die strukturellen Befunde empirisch zu verankern,
- und zu zeigen, dass es sich nicht um abstrakte Organisationsprobleme, sondern um konkrete Auswirkungen auf reale Menschen handelt.

Dieses Kapitel ist damit das Brückenglied zwischen Analyse und Bewertung.

VII.2. Ausgangspunkt: maximale Offenlegung

Zu Beginn des ULK-Verfahrens lag eine außergewöhnlich hohe Transparenzleistung der Betroffenen vor.

Bereits vor dem ersten Treffen am 16.12.2019 waren vorhanden:

- umfangreiche autobiografische Aufarbeitungstexte,
- detaillierte Dokumentationen von Gewalterfahrungen,
- strukturierte Hintergrundanalysen,
- sowie vollständige Korrespondenzüberblicke.

Diese Materialien wurden nicht nur angekündigt, sondern sichtbar und konkret präsentiert.

Damit war der Informationsstand von Beginn an:

vollständig, konkret und überprüfbar

Die spätere Darstellung, man habe erst „schrittweise“ Erkenntnisse gewonnen oder sei „unzureichend informiert“ gewesen, wird dadurch empirisch widerlegt.

VII.3. Die Szene vom 16.12.2019

„Der Koffer in der Bischofskanzlei“

Eine zentrale Szene des gesamten Verfahrens ist das erste ULK-Treffen am 16.12.2019 in der Bischofskanzlei.

Im Raum befanden sich:

- vier prall gefüllte Aktenordner,
- mit über 2.600 Seiten autobiografischer Aufarbeitung,

- **transportiert in einem Aluminium–Rollkoffer.**

Die Betroffene bot an:

- **Einsicht zu gewähren,**
- **exemplarisch lesen zu lassen,**
- **und einzelne Episoden gemeinsam zu besprechen.**

Die anwesenden Mitglieder der Kommission verzichteten jedoch darauf, die Unterlagen einzusehen.

Diese Entscheidung ist aus heutiger Sicht von zentraler Bedeutung.

VII.4. Retrospektive Deutung dieser Szene

Aus heutiger Perspektive erscheint diese Szene als ein Schlüsselmoment des gesamten Verfahrens.

Der Koffer steht symbolisch für:

- **die Menge des Materials,**
- **die Tiefe der Aufarbeitung,**
- **und die Ernsthaftigkeit des Anliegens.**

Die retrospektive Deutung dieser Szene zeigt:

Die Institution hatte frühzeitig vollständige Kenntnis und Zugang zu allen relevanten Informationen.

Die späteren Verfahrensentscheidungen können daher nicht als Ergebnis mangelnder Information verstanden werden.

VII.5. Hypothese der „Bombe“

In der retrospektiven Rekonstruktion stellt sich eine zentrale Frage:

Wie wurde dieser Koffer aus der Perspektive der kirchlichen Leitung wahrgenommen?

Eine plausible Deutung ist, dass das Material als:

- **potenziell institutionell belastend,**
- **reputationsgefährdend,**

- und öffentlich wirksam

wahrgenommen wurde.

In dieser Perspektive erscheint der Koffer nicht als Einladung zur Aufarbeitung, sondern als:

Risikofaktor für die Institution

Diese mögliche Wahrnehmung liefert eine Erklärung für spätere Abwehr- und Vermeidungsreaktionen.

VII.6. Zweites ULK-Treffen (29.10.2020)

Beim zweiten zentralen Treffen im Oktober 2020 zeigte sich eine weitere entscheidende Dynamik:

- zentrale Themen wurden nicht behandelt,
- das Gespräch wurde inhaltlich eingegrenzt,
- und relevante Aspekte (insbesondere DVNLP-Kontext und Täterstrukturen) wurden ausgeblendet.

Aus Sicht der Betroffenen entstand dadurch:

- ein Gefühl der Irrelevanzsetzung,
- ein Eindruck von Gesprächsverweigerung,
- und eine Wahrnehmung von Kontrollverlust über den Prozess.

VII.7. Subjektive Erklärung der damaligen Reaktion

Die Betroffenen protestierten in dieser Situation nicht unmittelbar.

Die retrospektive Erklärung dafür ist wichtig:

Zum damaligen Zeitpunkt bestand die Annahme, dass

- die Leitung noch nach einem Weg suche,
- komplexe Schutzinteressen abwäge,
- und den Prozess intern vorbereite.

Diese Annahme erwies sich später als nicht zutreffend.

Die fehlende unmittelbare Gegenwehr erklärt sich daher nicht aus Zustimmung, sondern aus:
einer im Nachhinein als irrig erkannten Vertrauensannahme

VII.8. DVNLP-Vorgeschichte und Psychiatrisierungsversuch

Ein weiterer zentraler Erfahrungsstrang ist die Vorgeschichte im DVNLP-Kontext.

Dazu gehören insbesondere:

- ein psychiatrisches Gutachten im strafrechtlichen Kontext,
- dessen mögliche instrumentelle Nutzung,
- sowie die Notwendigkeit, sich gegen eine Psychiatrisierungszuschreibung zu wehren.

Diese Erfahrungen prägen die Sensibilität der Betroffenen für:

- kommunikative Entwertungen,
- Pathologisierungstendenzen,
- und institutionelle Deutungshoheit.

Dass diese Vorgeschichte im kirchlichen Verfahren nicht aufgegriffen oder reflektiert wurde, stellt eine zusätzliche Belastung dar.

VII.9. Wirkung der Gesamtprozesse auf die Betroffenen

Die Kombination aus

- anfänglicher Offenheit,
- späterer Verengung des Verfahrens,
- Delegation von Kommunikation,
- und fehlender Korrektur durch Leitungsebenen

führte aus Sicht der Betroffenen zu:

1. einem Verlust an Vertrauen in die Institution,

2. einer sekundären Belastung durch das Verfahren,
3. und einer Erfahrung von struktureller Nicht-Gehörigkeit.

Diese Effekte sind nicht Nebenwirkungen, sondern Teil der zu bewertenden Gesamtwirkung des Systems.

VII.10. Funktion des Beweisnarrativs

Die hier geschilderten Szenen und Erfahrungen erfüllen im Dossier eine spezifische Funktion:

Sie dienen als Beweisnarrative.

Das bedeutet:

- Sie verbinden subjektive Erfahrung mit objektivierbaren Fakten,
- sie machen strukturelle Muster sichtbar,
- und sie ermöglichen eine nachvollziehbare Rekonstruktion von Entscheidungsprozessen.

Der „Koffer in der Bischofskanzlei“ ist dabei das zentrale symbolische und faktische Verdichtungselement.

VII.11. Übergang zu Kapitel VIII

Aus der Perspektive der Betroffenen ergibt sich eine klare Frage:

Wenn alle relevanten Informationen vorlagen,

wenn strukturelle Probleme sichtbar waren,

und wenn die Auswirkungen auf Betroffene erkennbar waren –

warum kam es dennoch zu keinem angemessenen Aufarbeitungsprozess?

Diese Frage führt direkt in die abschließende Bewertung.

Kapitel VIII – Schlussfolgerungen und systemische Bewertung

VIII.1. Funktion dieses Schlusskapitels

Dieses Kapitel bündelt die Ergebnisse der vorangegangenen Analyse:

- Kapitel IV (Machtmissbrauch, Gaslighting, Zersetzung),

- Kapitel V (Verfahrensfehler),
- Kapitel VI (institutionelle Akteursstrukturen),
- Kapitel VII (Perspektive der Betroffenen).

Ziel ist eine klare, strukturierte und juristisch tragfähige Gesamteinordnung der „Causa Fehrs“.

VIII.2. Zentrale empirische Befunde

Aus der Gesamtanalyse ergeben sich fünf robuste Befundlinien:

(1) Vollständiger Informationsstand lag frühzeitig vor

Bereits zu Beginn des ULK-Verfahrens bestanden:

- umfangreiche Dokumentationen,
- detaillierte Aufarbeitungsberichte,
- klare Hinweise auf Täterstrukturen und institutionelle Verstrickungen.

Der spätere Verlauf kann daher nicht mit fehlender Kenntnis erklärt werden.

(2) Strukturelle Verfahrensverengung statt Aufarbeitung

Im Verlauf des Verfahrens kam es zu:

- inhaltlicher Eingrenzung von Gesprächen,
- Ausblendung zentraler Themen (DVNLP-Kontext),
- Delegation der Kommunikation,
- und faktischem Abbruch einer offenen Aufarbeitung.

Diese Dynamik weist auf systematische Verfahrensverengung hin.

(3) Machtasymmetrie und institutionelle Deutungshoheit

Die institutionelle Seite behielt in allen Phasen:

- Definitionsmacht über Verfahren,
- Kontrolle über Kommunikation,

- sowie Hoheit über Dokumentation und Interpretation.

Die Betroffenen blieben dadurch strukturell untergeordnet.

(4) Kommunikationsmuster: Entlastung statt Aufklärung

Die externe und interne Kommunikation zeigte wiederkehrend:

- Betonung der eigenen Entlastung,
- Verweis auf formale Verfahren,
- Ausblendung individueller Verantwortung.

Dies entspricht einem klassischen Reputationsschutz-Modus.

(5) Sekundäre Belastung der Betroffenen

Durch das Verfahren selbst entstanden:

- zusätzliche Belastungen,
- Gefühle von Nicht-Gehör,
- und Vertrauensverlust in kirchliche Strukturen.

Diese Effekte sind Teil der systemischen Bewertung.

VIII.3. Bewertung der Verantwortungsebenen

Die Analyse zeigt, dass Verantwortung auf mehreren Ebenen liegt:

Individuelle Ebene

Einzelne Akteurinnen und Akteure trafen Entscheidungen,

- Themen nicht zu behandeln,
- Verfahren einzugrenzen,
- oder Kommunikation zu delegieren.

Diese Entscheidungen sind individuell zurechenbar.

Organisationale Ebene

Die institutionellen Strukturen ermöglichten und stabilisierten:

- Verantwortungsdiffusion,
- Intransparenz,
- und mangelnde Korrekturmechanismen.

Dies weist auf strukturelle Defizite der Organisation hin.

Systemische Ebene

Über die einzelne Organisation hinaus zeigt sich ein Muster, das in vergleichbaren Kontexten wiederkehrt:

- Schutz der Institution vor Reputationsschäden,
- Priorisierung von Stabilität über Aufklärung,
- und asymmetrische Machtverhältnisse gegenüber Betroffenen.

Dies lässt sich als systemisches Problem kirchlicher Aufarbeitungskulturen einordnen.

VIII.4. Der zentrale Konflikt: Aufarbeitung vs. Institutionenschutz

Im Zentrum der „Causa Fehrs“ steht ein grundlegender Konflikt:

Aufarbeitung verlangt Transparenz und Verantwortungsübernahme.

Institutionenschutz strebt Stabilität und Schadensbegrenzung an.

Die vorliegenden Befunde zeigen, dass im untersuchten Fall

der Institutionenschutz systematisch Vorrang erhielt.

VIII.5. Juristisch-sachliche Einordnung

Aus juristisch-sachlicher Perspektive lässt sich festhalten:

- Die beschriebenen Vorgänge sind prüfungsbedürftig hinsichtlich dienstrechtlicher, kirchenrechtlicher und ggf. strafrechtlicher Aspekte.
- Die vorhandene Dokumentation erlaubt eine nachvollziehbare Rekonstruktion von Entscheidungsprozessen.

- Die Frage der Befangenheit, Sorgfaltspflichten und Verfahrensgerechtigkeit stellt sich in mehreren Abschnitten des Verfahrens.

Diese Punkte begründen den Bedarf nach unabhängiger externer Prüfung.

VIII.6. Konsequenzen für Aufarbeitung und Reform

Aus den Befunden lassen sich mehrere Konsequenzen ableiten:

(1) Unabhängige Aufarbeitung

Aufarbeitungsgremien müssen:

- personell unabhängig,
- strukturell autonom,
- und transparent in ihren Verfahren sein.

(2) Trennung von Amt und Verfahren

Akteurinnen und Akteure, die selbst betroffen sind (z. B. durch persönliche Beziehungen oder eigene Rolle), dürfen nicht gleichzeitig Verfahrensverantwortung tragen.

(3) Schutz der Betroffenenperspektive

Die Perspektive der Betroffenen muss

- kontinuierlich,
- verbindlich,
- und gleichberechtigt

in den Prozess integriert werden.

(4) Dokumentations- und Transparenzpflichten

Verfahrensabläufe, Protokolle und Entscheidungen müssen

- nachvollziehbar dokumentiert,
- zugänglich gemacht,

- und extern überprüfbar sein.

VIII.7. Gesamtfazit

Die „Causa Fehrs“ ist nach der hier vorliegenden Analyse kein Einzelfall, sondern ein Beispiel für strukturelles Systemversagen.

Die Kombination aus

- Machtasymmetrie,
- Verfahrensverengung,
- Verantwortungsdiffusion
- und Reputationsschutz

führte zu einem Prozess, der die Anforderungen an eine unabhängige, transparente und betroffenenorientierte Aufarbeitung nicht erfüllt.

VIII.8. Bedeutung über den Einzelfall hinaus

Der Fall hat über den konkreten Kontext hinaus Bedeutung, weil er zeigt:

- wie Aufarbeitung institutionell unterlaufen werden kann,
- wie Kommunikationsstrategien Verantwortung ersetzen,
- und wie Betroffene in solchen Systemen strukturell marginalisiert werden.

Damit stellt die „Causa Fehrs“ eine Lehrstelle für kirchliche und gesellschaftliche Aufarbeitungskultur dar.

VIII.9. Schlussformel

Die zentrale Frage lautet daher nicht mehr,
ob es in diesem Verfahren zu Defiziten gekommen ist,
sondern
wie die Verantwortung dafür übernommen und welche strukturellen Konsequenzen daraus gezogen werden.

Schlussbemerkung

Damit sind jetzt alle Kapitel I–VIII vollständig ausgearbeitet.

👉 Als nächstes kann ich:

1. die komplette Master_v4–Lesefassung linear zusammenführen (60–70 Seiten MD)
2. danach den Feinschliff–Durchgang (sprachlich + juristisch) machen
3. und daraus die Veröffentlichungsfassung v5 ableiten